



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Kreisen Wesel und Kleve über die Aufgaben und Finanzierung der XBus-Linien			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	O/X/2023/0564	16.05.2023	14

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	12.06.2023	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	14.06.2023	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	16.06.2023	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verwaltungsrat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kreisen über die Aufgaben und Finanzierung der XBus-Linien in den Kreisen Wesel und Kleve gemäß den Anlagen 1 und 2 zu.
2. Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand die öffentlich-rechtlichen Verträge gemäß der Anlagen 1 und 2 mit den Kreisen Kleve und Wesel über die Aufgaben und Finanzierung der XBus-Linien zu unterzeichnen.
3. Der Verwaltungsrat ermächtigt den Vorstand, den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Wesel (Anlage 2) mit einer Regelung zum finanziellen Ausgleich für die Linie X05 unter Einbeziehung des Kreises Recklinghausen zu ergänzen oder einen gesonderten

öffentlich-rechtlichen Vertrag betreffend der Finanzierung dieser Linie auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen abzuschließen.

4. Der Verwaltungsrat ist über das weitere Vorgehen zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Diese Vorlage nimmt inhaltlich Bezug auf die Vorlage S/X/2021/0079 vom 07. Juni 2021. In den Kreisen Wesel und Kleve verkehren seit Dezember 2022 die XBus Linien X05 (Wesel – Schermbeck - Dorsten), X27 (Kleve – Kalkar – Xanten - Wesel), X28 (Goch – Uedem – Xanten - Wesel) und X32 (Kleve – Kalkar – Rees - Empel - Rees).

Nach § 41 (2) der Satzung der VRR AöR übernimmt der VRR als Rechtsnachfolge des Zweckverbandes VRR alle Rechte und Pflichten aus vom Zweckverband VRR begründeten Rechtsverhältnissen, die in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben stehen. Gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 ÖPNVG NRW ist der VRR- Aufgabenträger für den SPNV in seinem Geltungsbereich. Dies umfasst auch den SPNV-Betrieb im Kreis Kleve und Wesel. In dieser Funktion ist er Empfänger der SPNV-Pauschale nach § 11 (1) ÖPNVG NRW, die auch Anteile zur Finanzierung von Schnellbus-Verkehren enthält.

Zur Finanzierung der XBusse stellt der VRR aus den Mitteln des § 11 Abs. 1 ÖPNVG 0,50 Euro pro Mehrverkehrskilometer zur Verfügung. Zur Weiterreichung der Mittel an die örtlich

zuständigen ÖSPV-Aufgabenträger Kreise Wesel und Kleve und zur Definition der damit verbundenen Aufgaben werden die öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kreisen geschlossen. Beide Verträge sind der Vorlage angehängt.

Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem Kreis Wesel regelt unter anderem die rechtskonforme Ausgestaltung des finanziellen Ausgleichs für den Betrieb der Linie X05.

Ein Teil dieser Linie verläuft auch auf dem Gebiet des Kreises Recklinghausen, der nicht Vertragspartner dieser Vereinbarung ist. Die Ausgestaltung der diesbezüglichen Ausgleichsleistungen ist noch nicht abschließend sachlich und juristisch geklärt.